

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 13. Oktober 2015

Neubau eines gemeinsamen Bürgerhauses Kastel/Kostheim Grundsatzbeschluss (SV 134)

I.

1. Die Ortsbeiratsbeschlüsse Kastel (Nr.0021 vom 24.03.2015) und Kostheim (Nr.0023 vom 18.03.2015) werden zur Kenntnis genommen.

Die Ortsbeiräte Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim sind bei allen Punkten den Neubau betreffend, sowie bei der Nachnutzung der Altstandorte intensiv zu beteiligen.

2. Dem Vorhaben zum Neubau eines gemeinsamen Bürgerhauses Kastel/Kostheim an der Kostheimer Landstraße („Grundstück Todte“) wird unter Vorbehalt eines abschließenden positiven Prüfergebnisses in Bezug auf die zu berücksichtigenden Belange zugestimmt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Eigentümer oder Verfügungsberechtigten aller Grundstücke, die für eine eventuelle Entwicklung des Gewerbebedreieckes Kostheimer Landstraße / Gleistrasse als neuen Standort für ein gemeinsames Bürgerhaus der Stadtteile Kastel und Kostheim erforderlich sind, zur Realisierung dieses Projektes ihre Bereitschaft zum Verkauf an die LHW bekundet haben und zur verbindlichen Sicherung auch bereit wären, entsprechende notarielle Optionsverträge abzuschließen.
Die Angebote beinhalten die aufschiebende Bedingung einer erfolgreichen Entwicklung des für die Märkte von Aldi und REWE vorgesehenen Ersatzstandortes und sind hinsichtlich der Optionszeit zeitlich befristet.
4. Der Magistrat (Dezernat I/10 iVm Dezernat III/8023) wird ermächtigt, zur Sicherung der Grundstücke zeitlich befristete notariell beurkundete Optionsverträge über einen möglichen Erwerb aller Flächen entsprechend der in der Begründung dieser Sitzungsvorlage genannten Bedingungen abzuschließen. Ggf.dann in diesem Zusammenhang anfallende Kosten werden aus den Projektmitteln von Dezernat I / 10 getragen.

Die Ausübung der Optionen (tatsächlicher Erwerb der Immobilien) bedarf einer

